

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Herrnwiesen“ durch Deckblatt Nr. 5; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Herrnwiesen“ in Heilbrunn durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Durch die geplante Erweiterung soll die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses mit Garage für den örtlichen Bedarf ermöglicht werden. Es liegen konkrete Bauabsichten vor.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich umfasst Teilflächen der Flurnummern 1918, 1918/8 und 1929 der Gemarkung Wiesenfelden. Die erforderliche Ausgleichsfläche wird auf einer Teilfläche der Flurnummer 724 der Gemarkung Wiesenfelden bereitgestellt. Das Deckblatt Nr. 5 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Aus diesem Grunde gibt die Gemeindeverwaltung Wiesenfelden vom

**05.10.2022 bis 02.11.2022**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Wiesenfelden, Herr Hecht, Zimmer Nr. 10, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung Auskunft. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung anstehender Fragen.

Wiesenfelden, den 23.09.2022  
Gemeinde Wiesenfelden

Biendl  
Zweiter Bürgermeister

#### An den Amtstafeln

angeheftet am: 26.09.2022  
abgenommen am: 03.11.2022

